Komentar

Schön oder schonen

Von Peter Cissek

Eigentlich zahlen wir Bürger schon genug Steuern. Weshalb Eigentümer anliegender Grundstücke für den Ausbau der Straße vor ihrer Haustür zahlen sollen, fragt sich nicht nur Birso-Chef Wolfgang Kleindienst. Hohe Politiker und Richter haben so entschieden. Stadträte müssen das nun ausbaden. Wollen sie den Bürger finanziell verschonen, wird die im 19. Jahrhundert errichtete Bebelstraße nie so schön gestaltet werden können wie die Ernst-Thälmann-Straße.

Pressemeldungen OTZ vom 03.Juni 2008

Birso will Anwohner der Bebelstraße unterstützen

Kleindienst: Zwangseiträge alle 20 Jahre

Neustadt/Pößneck (OTZ).

Die Bürgerinitiative für Recht und Sicherheit Orla (Birso) unterstützt die Forderungen der Grundstückseigentümer der August-Bebel-Straße in Neustadt.

„Ein grundhafter Ausbau wird meist wegen notwendiger Investitionen von Versorgungsunternehmen geplant. Sollte dies der Fall sein, müssen die Versorgungsunternehmen den ursprünglichen Zustand der Straße wieder herstellen. Die Stadt könnte dann eine Oberflächensanierung vornehmen, die nicht beitragspflichtig ist“, teilte Birso-Vorsitzender Wolfgang Kleindienst mit.

Die Grundstückseigentümer wären dann wiederum nicht beitragspflichtig, weil kein besonderer Vorteil entstehe. Offenbar haben aber die Stadträte alle Einnahmen und Ausgaben für die Baumaßnahme schon im Haushalt eingestellt, wodurch die Ankündigung von zu erhebenden Straßenausbaubeiträgen nur noch Formsache sei, mutmaßt Kleindienst: „Anwohnerversammlungen dienen nur noch der Vermittlung des Beitragsmaßstabes oder den Zahlungsformalitäten, nicht aber die Einflussnahme auf die Maßnahme.“ Die Birso bedauere es, dass vermutlich alle Stadtratsfraktionen in Neustadt nicht gewillt seien einzulenken und kein Interesse daran hätten, den politischen Druck auf CDU und SPD im Thüringer Landtag zu erhöhen, um durch Gesetzesänderung die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, mindestens jedoch wie in Sachsen, die Entscheidung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträge den kommunalen Parlamenten zu überlassen.

„Ein gleiches Maß für alle wird es bei Gesetzesänderungen nie geben, muss Stadtratsmitglied Dr. Rebelein wissen. So könnte zum Beispiel die Stadt Neustadt nach 20 Jahren bereits wieder Straßenausbaubeiträge dort erheben, wo bereits Zwangsbeiträge erhoben wurden, wenn es sich erneut um beitragspflichtige Maßnahmen handelt. Die Bürger zahlen also unter Umständen alle 20 Jahre. Wo ist eigentlich die Gerechtigkeit, wenn alle Bürger einer Stadt die Straßen ohne Einschränkungen der dortigen Grundstückseigentümer nutzen können“, fragt Kleindienst.

Der Vorschlag des Bürgermeisters zur Zahlung unter Vorbehalt sieht der Birso-Chef als problematisch an, weil er aus seiner Sicht keine Wirkung habe. Da es sich hierbei um öffentliches Recht handele, muss immer auf einen Bescheid ein Rechtsmittel, also Widerspruch oder Klage erfolgen. Nur so könnten die betroffenen Bürger ihren Rechtsanspruch wahren. Die Birso sei bereit den betroffenen Bürgern ihre Hilfe anzubieten. Kommentar